



# Ambulante Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen in Köln

04.07.2013 in Bochum

# Inhaltsverzeichnis

1. Bevölkerungsdaten
2. Demographischer Wandel
3. Paradigmenwechsel
4. Versorgungsstruktur
5. Ambulante Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen



# Bevölkerungsdaten

	2011		2035	
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>1.036.117</b>		<b>1.030.586</b>	
davon				
<b>60 Jahre u.ä.</b>	237.557	22,93%	272.329	26,42%
<b>65 Jahre u.ä.</b>	184.002	17,76%	213.856	20,75%
<b>70 Jahre u.ä.</b>	137.144	13,24%	154.549	15,00%
<b>75 Jahre u.ä.</b>	83.107	8,02%	101.548	9,85%
<b>80 Jahre u.ä.</b>	46.133	4,45%	61.174	5,94%
<b>85 Jahre u.ä.</b>	21.081	2,03%	32.643	3,17%
<b>Pflegebedürftige insgesamt</b>	<b>22.557</b>		<b>30.176</b>	

# Demografischer Wandel

- mehr Senioren, insbesondere Hochaltrige
- mehr Pflegebedürftige, insbesondere auch Demenzerkrankte
- mehr Ein-Personen-Senioren-Haushalte
- stärkere Ausdifferenzierung der Lebensstile
- mehr „arme“ Senioren („einkommensarme“ und „teilhabearme“)

# Versorgungsstruktur (Stand:01.07.2013)

<b>Angebot</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze/ Nutzer/ Mieter</b>
Pflegeheim	91	8.099
Solitäre Kurzzeitpflege	7	95
Tagespflege	12	169
Pflegedienste	133	rd. 6.000
Wohngemeinschaften Pflege	14	120

## **Anbieterverantwortete Ambulante Wohngemeinschaft für pflegebedürftige Menschen**

- Steuerung der Aufnahme der Mieter durch den Anbieter
- Mieter sind meistens ohne Angehörige oder mit Betreuer, die sich nicht persönlich in die Arbeit der Ambulanten Wohngemeinschaft einbringen

## **Selbstverantwortete Ambulante Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen**

- Steuerung der Aufnahme durch die GbR
- Damit liegt das finanzielle Risiko bei der GbR
- Die Angehörigen in der GbR bringen ein hohes persönliches Engagement in diese Wohnform ein

## 14 Ambulante Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen (AWG)

7 selbstverantwortete AWG <u>mit</u> GbR <u>mit</u> Vereinbarung § 75 SGB XII	(58 Mieter)
2 anbieterverantwortete AWG <u>ohne</u> GbR <u>mit</u> Vereinbarung § 75 SGB XII	(19 Mieter)
2 selbstverantwortete AWG <u>mit</u> GbR <u>ohne</u> Vereinbarung § 75 SGB XII	(16 Mieter)
2 selbstverantwortete AWG <u>ohne</u> GbR <u>ohne</u> Vereinbarung § 75 SGB XII	(20 Mieter)
↓ (mit Angehörigengremien)	
1 anbieterverantwortete AWG <u>ohne</u> GbR <u>ohne</u> Vereinbarung § 75 SGB XII	(7 Mieter)
	_____
	120 Mieter

davon 60 Anspruchsberechtigte nach SGB XII



## **Ambulante Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen mit einer Zusatzvereinbarung gemäß § 75 SGB XII mit GbR**

Grundlage für den Abschluss einer Zusatzvereinbarung gemäß § 75 SGB XII und der damit verbundenen besonderen Finanzierungsstruktur, sind festgelegte Anforderungen der baulichen und konzeptionellen Qualitätsstandards sowie das Bestehen einer GbR.

Mieter, die in einer ambulanten Wohngemeinschaft mit Zusatzvereinbarung leben, erhalten folgende Leistungen:

- bei Bedarf Grundsicherung Regelbedarfsstufe 1
- gesonderte Miethöhe incl. Ausstattung der Gemeinschaftsfläche
- Tagespauschale
- Nachtpauschale



## Ambulante Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen mit einer Zusatzvereinbarung gemäß § 75 SGB XII mit GbR

- Sachleistungen nach SGB XI entsprechend der Pflegestufe
- ergänzende Sachleistungen SGB XII nach Bedarfsfeststellung durch den Fachdienst Ambulante Hilfen der Stadt Köln
- zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in selbstverantworteten ambulant betreuten Wohngruppen nach § 38 a SGB XI (pauschal 200,00 €) mit Anrechnung auf Tages-/ Nachtpauschale
- zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI (100,00 € monatlich Grundbetrag oder 200,00 € monatlich erhöhter Betrag), ohne Anrechnung auf SGB XII Leistung



## **Ambulante Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen ohne Zusatzvereinbarung gemäß § 75 SGB XII ohne GbR**

Mieter, die in einer ambulanten Wohngemeinschaft ohne Zusatzvereinbarung gemäß § 75 SGB XII leben, erhalten folgende Leistungen:

- bei Bedarf Grundsicherung
- bei Bedarf Miete gemäß dem Mietrichtwert für 1 Person
- Sachleistungen nach SGB XI entsprechend der Pflegestufe



## **Ambulante Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen ohne Zusatzvereinbarung gemäß § 75 SGB XII ohne GbR**

- ergänzende Sachleistungen SGB XII nach Bedarfsfeststellung durch den Fachdienst Ambulante Hilfen der Stadt Köln
- zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in selbstverantworteten ambulant betreuten Wohngruppen nach § 38 a SGB XI (pauschal 200,00 €)
- zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI (100,00 € monatlich Grundbetrag oder 200,00 € monatlich erhöhter Betrag)

## Ausfallzeiten

Ein Antrag der Pflegedienste in selbstverantworteten AWG mit Vereinbarung nach § 75 SGB XII auf Übernahme von Ausfallzeiten bei Krankenhaus/Reha wurde abgelehnt, da sozialhilferechtlich im Einzelfall nicht möglich.

Ausfall von Mietanteilen trägt die GbR im Rahmen ihres wirtschaftlichen Handelns.



## Neuregelung ab 01.01.2013

Mit Inkrafttreten des PNG ab 30.10.2012 werden in neuen AWG jedweder Art keine Tages- und Nachtpauschalen mehr gewährt.

Die Hilfestellung erfolgt im Einzelfall nach Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs durch den Fachdienst Ambulante Hilfen.

## **Rahmenbedingung „Selbstverantwortete Ambulante Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen“ mit GbR**

Grundlage für die Leistungsgewährung und der damit verbundenen besonderen Finanzierungsstruktur sind festgelegte Anforderungen der baulichen und konzeptionellen Qualitätsstandards sowie das Bestehen einer GbR.

Der Abschluss einer Zusatzvereinbarung gemäß § 75 SGB XII für Tagespauschale und Nachtpauschale entfällt.

Mieter, die in einer Ambulanten Wohngemeinschaft leben, die diese Anforderungen erfüllen, erhalten folgende Leistungen:



## **Rahmenbedingung „Selbstverantwortete Ambulante Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen“ mit GbR**

- bei Bedarf Grundsicherung, Regelbedarfsstufe 1
- gesonderte Miethöhe incl. Ausstattung der Gemeinschaftsfläche
- Sachleistungen nach SGB XI entsprechend der Pflegestufe
- ergänzende Sachleistung SGB XII nach Bedarfsfeststellung durch den Fachdienst Ambulante Hilfen der Stadt Köln



## **Rahmenbedingung „Selbstverantwortete Ambulante Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen“ mit GbR**

- zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in selbstverantworteten Ambulant Betreuten Wohngruppen nach § 38 a SGB XI (pauschal 200,00 €) ohne Anrechnung auf SGB XII-Leistungen
- zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI (100,00 € monatlich Grundbetrag oder 200,00 € monatlich erhöhter Betrag) ohne Anrechnung auf SGB XII-Leistungen



# **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**